

6. Hart aber fair – Fragen zum Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung im Kanton Zürich

Interpellation Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Bettina Balmer (FDP, Zürich) vom 6. Februar 2023

KR-Nr. 48/2023, RRB-Nr. 371/29. März 2023

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Danke für die ausführliche, aber auch erleichternde Beantwortung unserer Fragen, ebenso für die klare Aussage, dass es für ein glaubwürdiges Asyl- und Ausländerwesen wichtig sei, dass die rechtskräftigen Wegweisungen konsequent vollzogen werden. Nur klappt es offenbar, höflich ausgedrückt, mit dem Vollzug nur suboptimal – wie es aussieht, nicht nur im Kanton Zürich, sondern generell in der gesamten Schweiz. Vorläufig Aufgenommene, ob vorläufig aufgenommene Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen, also Abgelehnte, erhalten einen Ausweis F, in der Regel für zwölf Monate. Im Übrigen ist dieser Ausweis F eine Eigenheit des Schweizer Systems. Bei dieser Gruppe besteht dringender Handlungsbedarf. Die Herkunftsländer müssen ihre Landsleute zurücknehmen und bei der Beschaffung der Reisepapiere unterstützend wirken. Vielleicht sollte man hier die fehlende Kooperation der von der Schweiz geleisteten Entwicklungshilfe gegenüberstellen. Diese Länder müssen ihre eigenen kulturellen Lösungen für ihre diversen Probleme finden, gerade auch in Anbetracht des rasanten Bevölkerungswachstums in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Die Zumutbarkeit der Rückkehr von Wirtschaftsmigranten aus diesen Regionen – das sind mehrheitlich junge gesunde Männer – ist zweifellos gegeben. Nur scheint es so, dass nicht einmal die wenigen eingegangenen Migrationspartnerschaften effektiv funktionieren. Dass der Vollzug der Abkommen von Schengen-Dublin (*Schengener Abkommen bzw. Dubliner Übereinkommen*) von diversen Staaten sistiert oder blockiert wird, kommt dann noch obendrauf. Die Zustimmung des zuständigen Dublin-Staates für die Überstellung wird schlicht verweigert, und wir dürfen dann machtlos weiter für diese eigentlich klaren Fälle sorgen. Unser System stösst an seine Grenzen beziehungsweise es hat bereits zu einer systematischen Überforderung geführt. Die mantramässige Wiederholung «die bleiben ja sowieso», darf schlicht keine Legitimation mehr haben. Wenn dem wirklich so wäre, dass sowieso alle bleiben können, dann können wir uns unser ganzes System mit Überprüfungen, Bewilligungen und Ablehnungsentscheiden schenken, weil nicht wirksam.

Insbesondere hat sich die Situation seit der Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine mit dem Status S dramatisch verschärft. Bei dieser Gruppe ist die Ausgangslage klar zeitlich begrenzt. Sie benötigen sofort unsere Infrastrukturen. Die verfügbaren Wegweisungen müssen deshalb zwingend vollzogen werden. So werden dringend benötigte Kapazitäten geschaffen. Sonst laufen wir ernsthaft Gefahr, den sozialen Frieden zu gefährden. Schauen Sie nur mal in unsere Nachbarländer. Das ist momentan in vielen Ländern sehr aktuell.

Fazit: Wir benötigen Kapazität, nicht nur bei den Unterkünften für die anerkannten Flüchtlinge. Die Personen mit Negativentscheid müssen die Schweiz verlassen. So ist unser System auf dem Papier ausgelegt, denn es kommen laufend neue Personen in die Schweiz. Viele davon wiederum ohne Aussicht auf Asyl. Zusehen, abwarten und weiterreichen geht nicht mehr. Es muss endlich politisch auf allen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden gemäss deren Aufgabenbereich gehandelt werden. Die verschiedenen Konferenzen, Arbeitsgruppen und der Sonderstab «Asyl» müssen zusammen mit der zuständigen Bundesrätin (*Elisabeth Baume-Schneider*) jetzt liefern. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts war mir das Ziel dieser Interpellation nicht ganz klar. Ich fragte mich: Geht es nun darum, in den Alarmismus der SVP einzustimmen oder geht es um Klagen, dass die Welt oder die Bundesebene nicht so funktioniert, wie es sich die FDP vorstellt? Vielleicht geht es auch einfach darum, dass man wieder einmal eine Übersicht zur Situation hat. Und in diesem Falle geht der Dank an den Regierungsrat, der nun eine Zusammenstellung der aktuellen Modalitäten, der Regelungen gemacht hat, wir haben auch einige Zahlen bekommen.

Die Interpellantinnen, der Interpellant formulieren, dass sie sehr unzufrieden sind, dass sie unbefriedigt sind bezüglich der Zahl der vorläufig Aufgenommenen, die laufend steigt. Das ist auch aus Sicht der Grünen problematisch. Ein Leben in der Schweiz in diesem Status bringt tatsächlich sehr viele Schwierigkeiten mit sich. Vorläufig Aufgenommene, die leben jahrelang in der Schwebelage und haben eine unklare oder gar keine Perspektive in der Schweiz. Wenn sie sich wirtschaftlich nicht selbstständig erhalten können, haben sie eine sehr knausrige Unterstützung; wir finanzieren nicht einmal das Niveau der Sozialhilfe. Die Folge davon ist oft eine prekäre Wohnsituation, häufig bedeutet das Gemeinschaftsunterkünfte, auch für Familien.

Die Benennung des Status «vorläufig» bringt auch Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, weil, wenn jemand nur vorläufig angestellt werden kann, gibt es selten eine gute Förderung. Manchmal wird man mit diesem Status auch gar nicht angestellt. Dann haben wir noch die Nachteile bei der Bildung. Der Kantonsrat hat das Problem erkannt. Erst nach fünf Jahren Wartezeit ist für vorläufig Aufgenommene ein Stipendium möglich. Wir haben mit der PI Pokerschnig (*KR-Nr. 358/2020*) die Situation, dass diese Regelung eine Verbesserung erfährt; die PI ist überwiesen. Wir hoffen, dass die Situation verbessert wird, dass es dann keine Wartezeit mehr gibt und das dann so tatsächlich im Kanton Zürich gelten wird. Aus Sicht der Grünen geht es darum, dass wir den Status verbessern, dass wir auch die Zeit, diese problematische Zeit der vorläufig Aufgenommenen, verkürzen. Es wäre dringend nötig, den Status schneller in eine Aufenthaltsbewilligung umzuwandeln, denn meistens kommt diese heute viel zu spät.

Dann sprechen Sie noch das Thema der ausländischen Fachkräfte mit Schweizer Uni-Abschluss an. Diese können zunehmend bleiben. Das begrüßen wir Grünen, weil, für den Fachkräftemangel bringt das doch einige Erleichterungen. Das Problem ist eben, dass diese Fachkräfte, die ja hier schon mit einer guten Ausbildung

in die Schweiz kommen, die könnten auch in den Herkunftsländern gut gebraucht werden. Dieser Braindrain ist ein Problem. Die Schweiz profitiert davon. Das Nachsehen haben die Herkunftsländer.

Dann können wir natürlich aus grüner Sicht auch noch etwas sagen zu den Wegweisungen und Ausschaffungen: Wir sind ganz klar der Meinung, es soll keine Ausschaffung um jeden Preis geben. Auch wenn eine Ausschaffung rechtmässig ist, ist sie noch lange nicht verhältnismässig. Ausschaffungen, welche mit Gewalt durchgesetzt werden müssen, wirken oft traumatisierend. Gerade wenn Kinder involviert sind und Ausschaffungen mit Gewalt durchgesetzt werden, ist das besonders problematisch. Der Entscheid zum Asylverfahren liegt auf Bundesebene. Der Entscheid für eine vorläufige Aufnahme liegt also auf Bundesebene. Hier sind wir im Kantonsrat Zürich. Was bleibt? Wir können die Vollzugsorgane auffordern, die Ausschaffung so schonend wie möglich durchzuführen und auch auf die psychische Gesundheit der Betroffenen zu achten.

Als Letztes sprechen Sie noch die Unterkünfte an. Das ist tatsächlich keine einfache Situation. Wir werden im nächsten Geschäft, in der nächsten Interpellation, die Gelegenheit haben, etwas dazu zu sagen.

Zusammenfassend: Die Grünen werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die zu uns geflüchtet sind, Solidarität erfahren und gute Bedingungen antreffen, dass sie Unterstützung erhalten bei der Integration und dass Ausschaffungen verhältnismässig und schonend durchgeführt werden.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir begrüssen diese Interpellation der FDP. Die Einwanderung in die Schweiz steigt. Die Schweiz ist ein kleines Land. Die vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe der Asylsuchenden. Oft ist eine Rückkehr nicht möglich. Viel zu oft wird ein Härtefall angenommen, gerade im Kanton Zürich. Dies ist für alle eine unzufriedene Situation. Die Gesuche, welche vom SEM (*Staatssekretariat für Migration*) bewilligt werden, haben zugenommen, wie auch aus der Antwort des Regierungsrats klar hervorgeht. 2019 waren dies 543 Gesuche und 2022 bereits 965 Gesuche. Wir begrüssen die gestellten Fragen der Interpellanten zu Aufenthaltsbewilligung, zur Rückkehr und Wegweisung. Auch die Zusammenarbeit hinsichtlich der Organisation der Unterkünfte ist sehr wichtig und muss verbessert werden. Es darf nicht überproportional viel auf den Kanton Zürich abgewälzt werden. Hier muss auch der Bund seine Hausaufgaben machen. Auch macht es absolut Sinn, Container-Lösungen und Zivilschutz-Anlagen bei der Unterbringung zu nutzen, wie auch in der Antwort des Regierungsrats klar wird. Der Wegweisungsvollzug ist zu beschleunigen; dies ist zentral. Wir unterstützen daher diese Interpellation. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste stimmt den Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu: Es ist unbefriedigend, dass so viele Schutzsuchende jahrelang mit Aufenthaltsstatus F in der Schweiz verweilen. In der Tat ist das ganze rechtliche Konstrukt um den Aufenthaltsstatus F problematisch, was sich auch in den Fragestellungen der Interpellation ablesen lässt. Der Aufenthaltsstatus

F bedeutet «vorläufig aufgenommen» und wird an Schutzsuchende vergeben, deren Asylgesuch offiziell abgewiesen wird, deren Rückkehr in ihr Herkunftsland aber nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Abgewiesen werden Asylsuchende, wenn eine persönliche Verfolgung im Herkunftsland nicht nachgewiesen werden kann. Die Asylgesuche der allermeisten Menschen, die aufgrund von Kriegen und Bürgerkriegen in die Schweiz fliehen, werden abgewiesen. Weil in ihrer Heimat Krieg herrscht, werden sie aber vorläufig nicht zurückgeschickt. Wir wissen alle, dass Kriege lange dauern können. Die meisten Personen mit Aufenthaltsstatus F in der Schweiz stammen gemäss SEM aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia. Ein Ende der Kriege und der Unruhen ist dort nicht abzusehen. Auch wenn irgendwann einmal Frieden herrscht, ist nicht einfach alles wieder gut. Gesellschaften und Strukturen wurden und werden nachhaltig beschädigt oder zerstört. Viele dieser Menschen werden noch lange hierbleiben. Doch der Status «vorläufig aufgenommen» suggeriert eine Kurzfristigkeit, die potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber davon abhält, diese Menschen einzustellen und langfristig in sie zu investieren. Ein negativer Asylentscheid, der aber nicht vollzogen werden kann, ist für die breite Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar und offenbar auch nicht für die FDP. So implizieren diese Fragestellungen in der Interpellation, dass die Menschen eigentlich gar kein Recht hätten, hier zu sein, dass es stossend sei, dass sie nicht ausgeschafft werden. Sie implizieren, dass die Gründe für die nicht durchgeführten Rückführungen hauptsächlich die fehlenden internationalen Abkommen seien oder dass medizinische Gründe geltend gemacht werden. Doch das ist, wie man in den Antworten des Regierungsrats klar sieht, die Ausnahme. Die meisten Menschen mit Aufenthaltsstatus F bleiben hier, weil in ihrem Heimat Krieg herrscht, und zwar nicht vorläufig, sondern oft mittel- oder langfristig. Und wir alle wissen, es herrscht ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der Schweiz. Es wäre für alle Beteiligten zielführender, den negativen Asylentscheid für Kriegsflüchtende, der für die Betroffenen nicht nur Nachteile auf dem Arbeitsmarkt bringt, sondern auch fundamentale Einschränkungen bei der Reisefreiheit und beim Familiennachzug, durch einen positiven Schutzstatus zu ersetzen, einen Status, der das Recht auf Aufenthalt auch im Wortlaut anerkennt, und nicht nur in der Praxis, damit die Menschen ihre Zeit darin investieren können, sich einzubringen, mitzugestalten und mitzuwirken. Damit Schweizerinnen und Schweizer dazu angeregt werden, sie dabei zu unterstützen. Besten Dank.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Mit der Beantwortung der Interpellation werden in der Hauptsache Rechtsfragen und Zuständigkeiten erklärt, die eigentlich bereits allgemein bekannt sind und im Gesetz und in den Weisungen nachgelesen werden können. Demgegenüber wird nur sehr knapp oder keine Auskunft über die erfragten statistischen Zahlen erteilt. Der Grund liegt darin, dass das Migrationsamt des Kantons Zürich diese nur partiell erhebt. Aus Sicht der GLP scheint es wichtig, dass auf eine effiziente Integration gesetzt wird; sowohl aus menschlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht macht diese Sinn. Integrationsangebote müssen frühzeitig und spezifisch zur Verfügung stehen; eine langanhaltende Fürsorge kann so vermieden und das Fachkräftepotenzial genutzt werden. Akut besteht aufgrund

der erhöhten Zuwanderung im Asylbereich Handlungsbedarf hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Der Regierungsrat hat sich engagiert. Dennoch muss die Situation weiter verbessert werden. Es stellt sich nach wieder vor die Frage, wie Synergien besser genutzt und die Koordination optimiert werden können.

Davide Loss (SP, Thalwil): Es liegt eine Interpellation vor. Die kann man weder unterstützen noch nicht unterstützen. Man kann die Antworten einfach zur Kenntnis nehmen und diskutieren. Und das tun wir hier.

Bei dieser Interpellation wird der Unmut gegenüber der vorläufigen Aufnahme klar. Eine vorläufige Aufnahme ist dann anzuordnen, wenn der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Das sind nun einmal die Kriterien. Daran hat sich der Kanton Zürich zu orientieren, wenn die vorläufige Aufnahme vom Staatssekretariat für Migration verfügt wird. Es sind also Fälle, bei denen es klar ist, dass auch in absehbarer Zeit kein Wegweisungsvollzug erfolgen kann. Die Idee dahinter ist, dass sich die Situation vielleicht irgendwann einmal normalisiert und dass die Personen dann tatsächlich zurückkehren können oder sogar wollen. Die Realität ist aber eine andere. Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung, die wir allzu oft haben, ist es nicht möglich, dass diese Personen in absehbarer Zeit in ihr Heimatland zurückkehren können. Ich frage Sie, wollen Sie also die vorläufige Aufnahme beenden und Leute in ein Kriegsgebiet zurückschicken? Das wäre nämlich die Konsequenz, wenn Sie sich so vehement, Frau Fehr Düsel, gegen diese vorläufige Aufnahme aussprechen. Wir von der SP-Fraktion wollen das klar nicht. Diese Personen, die können nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Deshalb ist es zentral, dass sie rasch integriert werden können. Vor allem für Jugendliche ist die vorläufige Aufnahme oft eine grosse Hürde, den beruflichen Anschluss zu finden. Sie verbleiben dann länger in der Sozialhilfe. Diese Prekarisierung des Aufenthaltsstatus verursacht unnötige Kosten. Es ist zentral, diese Personen sind keine Nothilfe-Bezieherinnen oder -Bezieher. Das sind Personen, die sich legal hier aufhalten. Deshalb ist hier die Integration klar zu fördern. Der Bund hat einen ersten Schritt getan, indem er diese von der Arbeitsbewilligungspflicht ausgenommen hat. Aber es ist und bleibt immer noch ein prekärer Status. Es wird den Jugendlichen, vor allem den Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen allzu oft verunmöglicht, hier eine berufliche und wirtschaftliche Integration erfolgreich vollziehen zu können. Es ist auch klar, das Unterstützungsniveau ist viel tiefer. Wir sprechen hier auch nicht von einem Sozialhilfeniveau, das – zugegebenermassen – auch nicht wahnsinnig hoch ist. Es ist also noch weniger als das Sozialhilfeniveau. Es ist in der Tat ein sehr prekärer Status. Ich glaube, der Kanton Zürich tut gut daran, dass er schaut, dass diese Personen möglichst regularisiert werden können, indem man ihnen eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen einer Härtefallbewilligung erteilt. Dies nützt nämlich nicht nur dem Kanton Zürich finanziell, es nützt auch den betroffenen Personen, indem sie sich dann erfolgreich integrieren können und eine Stelle antreten können et cetera. Es ist also überhaupt nicht so, dass das Migrationsamt hier zu wenig streng wäre. Es gibt eine sehr klare Praxis. Diese ist auch in den Weisungen enthalten. Die

Person muss seit mindestens zwei Jahren über die vorläufige Aufnahme verfügen; sie muss seit einem Jahr sozialhilfeunabhängig sein, sie muss seit zwei Jahren in einem festen Arbeitsverhältnis sein und keine Schulden und keine Verstösse gegen die Rechtsordnung vorweisen. Und sie braucht das Sprachniveau A1. Ich glaube, diese Anforderungen sind klar. Man kann sich daran orientieren. Es ist auch gut so, dass der Kanton Zürich in diesen Fällen, in denen diese Kriterien erfüllt werden, sich dafür einsetzt, dass eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann. Alles andere ist ein Verschliessen der Augen vor der Realität. Sie sorgen damit nur dafür, dass die Sozialhilfekosten hoch bleiben, dass die Personen keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erfahren. Wir von der SP-Fraktion wollen das nicht. Wir fordern vom Regierungsrat, dass er hier alle Anstrengungen unternimmt, damit die Anzahl der vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich sinkt, indem man denjenigen Personen, die sich hier korrekt verhalten, die sich integrieren, eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Also das, was Sie gesagt haben, Frau Fehr Düsel, das ist reine Polemik. Wir haben im Kanton Zürich eine klare Praxis. Aber sie ist nicht zu streng und sie orientiert sich am Bundesrecht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Aufenthaltsstatus F ein sehr prekärer ist. Wir fordern, dass hier eine Angleichung stattfindet, eine möglichst nahe Angleichung, zumindest eine Erhöhung, eine markante Erhöhung nach oben bei der Unterstützung stattfindet, damit diese Personen eine Chance erhalten, sich hier zu integrieren, wenn sie schon nicht zurückkehren können. In diesem Sinne bedanken wir uns beim Regierungsrat für die Auslegeordnung in der Interpellationsantwort. Ich würde sagen, wir tun gut daran, auf diesem Weg fortzufahren.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich denke, das letzte Votum hatte ein bisschen die falsche Flughöhe, lieber Kollege von der SP. Wir wissen ja alles. Wir haben auch Verständnis, dass es Ihnen bezüglich des Vollzugs über die Ausländer- und der Asylgesetzgebung des Bundes, die bekanntlich verschärft worden ist, dass Ihnen das bis heute nicht in den Kram passt. Aber die Flughöhe ist, dass wir hier über Bundesrecht sprechen. «Wir fordern», das ist schon einmal falsch. Eventuell wird der Redner der SP vielleicht im Herbst nach Bern gewählt. Du kannst ja dann als erste Handlung das Ausländer- und Asylgesetz wieder in Angriff nehmen. Aber hier ist die Flughöhe völlig falsch.

Zweitens, wenn wir da sagen, dass wir auch wegen des Fachkräftemangels auf diese Leute angewiesen sind, dann scheint das vielleicht bedingt richtig sein. Doch ich frage mich dann, warum diese Länder, aus denen sie kommen – Kriegsländer, auch Nordafrika und der Ukraine –, warum diese Länder diese Leute nicht selber behalten, um ihr Land dann wieder vorwärtszubringen. Ich bin mir nicht sicher, ob das die Fachkräfte sind, die wir suchen. Sie wissen ja alle, dass die Anzahl der Fachkräfte, die zu uns kommen, wiederum einen Fachkräftemangel mit sich bringen. Das ist ein Spiel, das nie endet. Wir fordern für den Kanton Zürich Massnahmen im Asyl- und Ausländergesetz – das wird mir der Regierungsratspräsident (*Mario Fehr*) zugestehen müssen –, doch das ist kein kantonales Gesetz, das ist Bundesrecht. Spannen Sie dort ihre Kolleginnen und Kollegen

ein. Sagen Sie denen bitte, schraubt an dieser Schraube herum. Ich sehe nichts, was man dem Sicherheitsdirektor jetzt um die Ohren hauen müsste. Seine Antwort ist glasklar; definitiv. Ob euch das passt oder nicht, das ist eine andere Geschichte. Ich weiss, Ihr würdet am liebsten alles, was krecht und fleucht bei uns aufnehmen. (*Zwischenrufe*). Aber dem ist nicht so, definitiv nicht. Der Kanton Zürich ist ein Rechtsstaat. Da gibt es Vorschriften, wie, was, wer aufgenommen werden kann und muss, welcher Status und unter welchen Bedingungen Schutzsuchende bei uns Schutz beantragen können und nicht mehr und nicht weniger.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Davide Loss hat ein sehr gutes Referat gehalten. Man kann von ihm halten, was man will, aber das hat er sehr gut gemacht. Er kann auch abschätzen, ob eine Rückführung angebracht ist oder nicht, obwohl das ja eigentlich im Bundesrecht geregelt ist. Wir haben ja ein Abkommen, das Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der europäischen Gemeinschaft. Die Kriterien und Verfahrensbestimmungen der zuständigen Staaten sollten wir auch einmal anschauen, das Dublin-Abkommen. Dort heisst es, dass wir, bevor der ganze Apparat in Gang gesetzt wird, wir die Leute in einen sicheren Drittstaat zurückschicken können. Jetzt ist die Schweiz von sicheren Drittstaaten umgeben, und Italien weigert sich seit Dezember 2022, diese Flüchtlinge wieder zurückzunehmen, mit dem Hinweis, dass sie keinen Platz haben, dass sie keine Orte für die Unterbringung haben. Wir hier in der Schweiz, wir führen das Verfahren durch und schaffen den Platz. Wir haben die Quote für die Gemeinden von 0,9 auf 1,3 Prozent erhöht. Jetzt haben die Gemeinden das Problem. Und diese Interpellation wollte eigentlich nur eine Auslegeordnung. Diese hat sie sehr gut bekommen. Wir wissen also, das Bundesrecht wurde vor fünf Jahren angepasst und verschärft.

Wir wissen also, das Bundesrecht, *AIG (Ausländer- und Integrationsgesetz)*, wurde vor fünf Jahren angepasst und verschärft. Diese Ungleichbehandlung, Davide Loss, das war ein Volksentscheid. Sie haben diesen bekämpft. Wir waren für die Anpassung. Der Volksentscheid sagt, dass diese Ausländer und unsere Sozialhilfeempfänger unterschiedlich behandelt werden sollen. Es ist also falsch, wenn Sie sagen, Sie wollen die Unterstützung angleichen. Auch die *PI Marti (KR-Nr. 181/2022)* wird daran nichts ändern. Das Volk, das Bundesgesetz sagt klar, dass eine Ungleichbehandlung zu machen sei, dass diesen vorläufig Aufgenommen weniger zuzugestehen sei. Sie können das nicht auf kantonaler Ebene harmonisieren. Insofern war es wieder einmal aufschlussreich zu sehen, wie hier im Asylbereich legiferiert wird und wie Sie den Kanton Zürich hier in einen besonderen Status versetzen wollen. Wir sind der Meinung, auch der Kanton Zürich gehört zur Eidgenossenschaft, Bundesrecht ist anzuwenden und damit hat sich die Diskussion auch erledigt.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen und möchte mich kurz dazu äussern. Es ist eben nicht so, dass es nur klare Härtefälle sind, die hierbleiben können. Wir haben dazu auch schon einen Vorstoss eingereicht. Im Kanton Zürich gibt es relativ viele Härtefälle. Da wird relativ

schnell angenommen. Davide Loss, wie gesagt, es ist Bundesrecht, welches du angesprochen hast. Wenn die Leute zurückgehen, die keine Aufenthaltsbewilligung haben, dann kostet es uns weniger und belastet die Gemeinden weniger. Darum setzen wir uns auch dafür ein im Sinne von hart, aber fair.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Das Wort von René Isler verlangt nach einer Replik. Was Sie da gesagt haben, Herr Isler, das ist eine grobe Verletzung des parlamentarischen Anstands, nämlich, dass wir hier alles behalten wollen, «was nur so kreucht und fleucht». Es ist auch eine Geringschätzung gegenüber den Personen, die hier in der Schweiz um Asyl ersuchen. Ich bitte Sie, sich wenigstens an den parlamentarischen Anstand zu halten.

Das Ganze hat übrigens mit Dublin überhaupt nichts zu tun. Es geht hier um die Frage, wie die Schweiz ihr eigenes Asylrecht vollzieht. Die vorläufige Aufnahme hat mit Dublin-Verfahren überhaupt nichts zu tun. Ebenfalls unzutreffend ist, dass wir eine sehr hohe Härtefallquote haben. Ich weiss nicht, wie Sie auf diese Zahlen kommen. Mir ist diese nicht bekannt. Die Tatsache ist, dass der Kanton Zürich eine tiefe Härtefallquote hat. Es sind klare Kriterien, die hier erfüllt werden müssen, damit eine Härtefallbewilligung möglich ist. Das ist eben tatsächlich in der kantonalen Kompetenz, eine Härtefallbewilligung für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme zu erteilen. Da ist das Migrationsamt gefordert. Das wird auch seitens des Migrationsamtes gemacht. Genauso in der kantonalen Kompetenz liegt die Regelung der Sozialhilfe respektive der Asylfürsorge. Dass man dieses Niveau anhebt – ich habe nicht gesagt, man solle es auf 100 Prozent anheben –, doch wenigstens soweit anhebt, sodass ein würdiges Dasein und auch eine minimale Integration schon von Anbeginn möglich sind. Ich glaube, das wäre klar im Interesse des Kantons Zürich. Ich bitte Sie wirklich, kehren Sie zu den Fakten zurück und hören Sie mit der Polemik auf.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke Ihnen für die Auslegeordnung, auch denjenigen, die zwei Mal gesprochen haben. Ich werde versuchen, zu beiden Asyl-Interpellationen nur einmal zu sprechen, einmal zu sprechen im Sinne einer Auslegeordnung. Was richtig gesagt wurde, ist – übrigens überraschenderweise von beiden Seiten –, dass wir es hier mit Bundesrecht zu tun haben. Das ist einmal eine ganz wichtige Feststellung. Das Asylverfahren ist in seiner Gänze ein Bundesverfahren. Dieses Verfahren bestimmt, welchen Status Asylsuchende am Ende dieses Verfahrens bekommen, ob sie als Flüchtling anerkannt werden, ob sie eine vorläufige Aufnahme bekommen, ob ihr Gesuch abgewiesen wird. Dies allein ist Sache des Bundes. Das gilt nachher auch für die Härtefallregelung. Auch dort muss letzten Endes immer der Bund darüber entscheiden, ob einem solchen Härtefallgesuch stattgegeben wird.

Unsere Politik, die sich im Kern auf den Vollzug des Asylgesetzes beschränkt, beschränken muss, was nicht heisst, dass wir nicht auch inhaltliche Vorschläge gegenüber dem Bund machen können. Wir haben das Asylgesetz, das in der Volksabstimmung im Jahr 2017 eine deutliche Mehrheit bekommen hat – auch hier in diesem Kanton –, in seinen Grundzügen unterstützt. Jetzt ist zu diesem

ganz normalen Asylverfahren die Krise in der Ukraine, dieser fürchterliche russische Angriffskrieg, hinzugekommen. Das hat die Zahlen in die Höhe schnellen lassen und hat uns auch konfrontiert mit einem neuen Status, der vorher nicht angewendet worden ist, dem so genannten Status S. Nun ist die Schweiz keine Insel; das ist nun einfach so. Auch dieser Status S wird selbstverständlich angeglichen werden, wie ihn die Europäische Union kennt; er heisst dort einfach ein bisschen anders. Aber alle Länder sind eigentlich darauf bedacht, das Schutzniveau in etwa gleich zu halten, weil, jedes Mal, wenn ein Land sein Schutzniveau erhöht und zusätzliche Leistungen, zusätzliche Familiennachzüge, zusätzliche frühzeitige Arbeitsmöglichkeiten schafft, gibt es sofort eine Binnenmigration in Europa in dieses Land. Das ist also irgendwie ein bisschen koordiniert. Jetzt klappt das nicht so wahnsinnig gut in Europa. Das kann man, glaube ich, schon noch sagen. Was man aber nicht sagen kann, ist, dass es für die Schweiz nicht besonders gut klappt. Also, wenn hier behauptet wird, das Dublin-System sei tot, dann muss ich Ihnen sagen, dass das für weite Teile Europas stimmt. Ich würde es konstatieren in Frankreich, in Deutschland, in Österreich, in Italien, überall dort funktioniert das Asylsystem nicht. Bei uns hingegen funktioniert es. Alleine letzte Woche – ich lasse mir wöchentlich die Zahlen geben – gab es aus der Schweiz acht Personen, die Dublin-out ausgeflogen wurden und null Dublin-in, das heisst, das Dublin-System hat in der letzten Woche in der Konsequenz dafür gesorgt, dass acht Personen, die hier in der Nothilfe gewesen wären, in befreundete Staaten ausgeflogen wurden. Diese Dienstleistung erbringt die Kantonspolizei Zürich, die allein im letzten Jahr 2700 Rückführungen, Heimführung, Ausschaffung – Sie können es nennen, wie Sie wollen – durchgeführt hat. Dieser Kanton ist der vollzugstreueste Kanton in der Schweiz, wie wir auf eine freisinnige Anfrage (*KR-Nr. 245/2022*) unlängst geantwortet und der wir eine Grafik beigelegt haben für diejenigen, die nicht so lange und gerne lesen. Also, der Kanton Zürich ist der vollzugstreueste Kanton. Auf der anderen Seite der Rangliste stehen die Kantone Waadt und Genf. Also, wir vollziehen dort, wo wir vollziehen müssen. Wir sind bundestreu, aber wir wenden auf der anderen Seite selbstverständlich auch die Bundesregeln an für diejenigen, die vorläufig hierbleiben können. Da ist es schon so, dass sich nach einer gewissen Zeit jene Menschen, die länger hier sind, die nicht zurückgeführt werden können, weil es mit diesen Ländern eben keine Abkommen gibt oder, weil die Situation es nicht zulässt, dass sich diese Menschen integrieren sollen; das ist sinnvoll. Auch das tun wir.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen, es gibt Untersuchungen darüber, welche Menschen sich aus dem Migrationsbereich am erfolgreichsten integrieren. Am einfachsten ist es in die Schweiz zu kommen, wenn man über ein Resettlement-Projekt, ein Resettlement-Kontingent kommt. Dann kommt man in der Regel aus dem Libanon. Man hat dort einen Kurs durchlaufen, bevor man in die Schweiz kommt. Ich habe diese Kurse in Libanon besucht. Manchmal ist es bei denen ein bisschen schwierig mit der Integration, bei denen, die einen härteren Weg gegangen sind, die fünf, sechs, sieben Jahre hier sind und dann über eine Härtefallregelung regulärisiert werden können, diese Menschen setzen sich hier durch, auch auf dem Arbeitsmarkt. Das machen sie.

Das ist also die Auslegeordnung. Jetzt ist die schweizerische Asylpolitik vor eine besondere Herausforderung gestellt. Wir haben im letzten Jahr mehr Menschen hier aufgenommen als die Schweiz ein Jahr zuvor in ihrer Gänze. Das ist herausfordernd. Ich kann sagen, dass das System hier im Kanton Zürich funktioniert. Das hat mit unserem konsequenten Vollzug, mit unserer raschen Arbeitsweise, aber vor allem mit der Loyalität und dem Engagement der Zürcher Gemeinden zu tun. Die 162 zürcherischen Gemeinden haben sich nie, wie das in anderen Kantonen üblich ist, der Aufgabe verweigert, versucht, sich davon zu schleichen. Nein, im Gegenteil. Es gab in der Ukraine-Krise viele Gemeinden, auch Städte, die Überdurchschnittliches geleistet haben. Ich bin dem Gemeindepräsidentenverband, der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und allen 162 zürcherischen Städten und Gemeinden dankbar dafür, dass wir diese schwierige Aufgabe bewältigen konnten. Sie ist nicht einfacher geworden, weil sich auch der Mix der Migration geändert hat, weil wir heute beispielsweise, wenn Sie nachher noch über MNA (*Mineurs non accompagnés*) sprechen wollen, weil wir heute, wenn wir Afghanistan anschauen, nicht mehr diejenigen aus Kabul bekommen mit einer guten Vorbildung, sondern zunehmend Jugendliche vom Land, die einen tieferen Bildungsstand haben und einen grösseren Effort brauchen, um sich hier integrieren zu können.

So, das ist die Ausgangslage, das ist unsere Politik in aller Sachlichkeit. Asylpolitik kann nicht von den Rändern her gemacht werden. Es gibt an den beiden politischen Rändern Vorstellungen über Asylpolitik. Die einen sagen, alle dürfen kommen, no borders, no limits, und die anderen sagen, niemand darf kommen, wir lassen jetzt keinen mehr rein, wir machen die Türe zu. Ich weiss zwar nicht, wie genau das gehen soll, aber das ist so eine Vorstellung, die im Raum steht. Wir sind dem Gesetz verpflichtet, dem Bundesgesetz. Wir vollziehen hart, konsequent, aber fair. Das ist mir ganz wichtig. Das werden wir auch in Zukunft tun. Ganz ehrlich gesagt, ich werde mich von niemandem in dieser Aufgabe beirren lassen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.